



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1874/II/66.2/2024	Datum 01.08.2024	Aktenzeichen II/66.2/Ba
---------------------------------------	----------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	09.09.2024	öffentlich
Stadtrat	23.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand **Ausbau der Rotenbühlstraße;
Erteilung der Vergabeermächtigung**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau der Rotenbühlstraße wird zugestimmt. Die Kosten wurden anhand der auszubauenden Fläche sowie den aktuellen Kosten pro m² Verkehrsanlage geschätzt und auf

€ 750.000,00 brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 150.000** brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen und wird über die Nummern **5416080078, 5416080099, 5416080088, 541100.52440001** und **114200.04810000** abgerechnet.

Begründung:

Die Rotenbühlstraße befindet sich in einem schlechten Zustand und wird deshalb im Zuge des Ausbauprogrammes der „Wiederkehrenden Beiträge 2021-2025“ ausgebaut. Die Rotenbühlstraße verbindet die Simter Straße mit der Lemberger Straße als Einbahnstraße.

Ausgebaut werden folgende Teileinrichtungen:

Fahrbahn, Gehwege, Entwässerung u. Straßenbeleuchtung.

Umfang der Leistung:

Gesamtfläche ca. 1.575 m²

Information zum zeitlichen Ablauf

Nach Beschluss der Vergabeermächtigung wird die Planungsleistung für das Projekt beauftragt. Die Entwurfsplanung wird dann in einer Anliegerversammlung, anhand einer Präsentation vorgestellt. Evtl. Anregungen / Wünsche werden in die Planung integriert und die Entwurfsplanung aktualisiert. Diese wird dann zwecks Zustimmung zur Planung im HA vorgestellt.

Der Bau der Straße ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb hat ebenfalls Handlungsbedarf. Der bestehende Abwasserkanal wird mit dem Straßenausbau als Gemeinschaftsmaßnahme komplett erneuert.

Die Abstimmung mit den Stadtwerken und den anderen Leitungsträgern erfolgt mit Beginn der Planung.

Festlegung der Vergabeart, Einleitung des Vergabeverfahrens

Die Festlegung der Vergabeart erfolgt nach den Grundsätzen des GWB / VGV / UVgO und ist unter anderem abhängig von der Auftragssumme. Die Vergabe der Hauptleistungen, die Straßenbauarbeiten, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A.

Finanzierung:

Bei Inv.Nr. 5416080078 stehen in diesem Jahr 65.000 Euro für Planungskosten zur Verfügung. Die noch fehlenden Mittel in Höhe von 685.000 € werden im Jahr 2025 im Haushaltsplan veranschlagt. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltplanes 2025 durch die Aufsichtsbehörde bestehen gegen die Erteilung der Vergabeermächtigung haushaltrechtlich keine Bedenken.

Datum / Oberbürgermeister